

Die oben genannte Firma und folgende Person/Firma schließen einen Mietvertrag nach untenstehenden Bedingungen:

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Vereinbarter Zeitraum: _____

Miet – und Vertragsbedingungen Ausschankwagen

1. Gegenstand der Vermietung

- a. Gegenstand ist ein Ausschankwagen inkl. Zubehör mit dem amtlichen Kennzeichen: FDB-WT 999.
- b. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den o.g. Ausschankwagen für den vereinbarten Zeitraum zum sachgemäßen Gebrauch zu gewähren.
- c. Der Mieter bestätigt mit Unterschreiben dieses Vertrages, eine Einweisung erhalten zu haben und den Wagen sachgemäß zu benutzen.

2. Miete

- a. Der Mietpreis für den o.g. Ausschankwagen beträgt pro Tag / pro Wochenende _____ EURO.

3. Leistungsort

- a. Der Ausschankwagen wird an folgendem Ort aufgebaut und betrieben:

4. Bestückung

- a. Bestückung mit Gläsern (Bruch: 2,50 €): _____ (24 Stk. / Korb)
- b. Bestückung mit Krügen (Bruch: 4,00 €): _____ (15 Stk. / Korb)
- c. Auslieferung mit folgenden Getränken und sonstigem Zubehör:

Vermietung und Verleih LGM GbR
Inhaber: Luichtl Thomas, Gailer Alexander, Michael Müller
Kolpingstraße 16 – 86504 Merching
Tel. +49 1573 0780693
www.woazntempl.de @ info@woazntempl.de

5. Reinigung

- a. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter den Ausschankwagen so sauber zu übergeben, wie er diesen erhalten hat. Falls dem nicht so sein sollte berechnet der Vermieter 60,-€ für die Reinigung. Ist die Verunreinigung zu groß, behält sich der Vermieter das Recht vor, höhere Kosten zu verlangen.
- b. Die Reinigung der Ausschankanlage erfolgt durch den Vermieter.

6. Allgemein

- a. Der Mieter erkennt an, dass er das Fahrzeug ohne äußerlich erkennbare Mängel mit kompletter Ausrüstung anhand der Prüfliste vor Fahrtritt übernommen hat.
Eine Einweisung in die Handhabung des Fahrzeuges sowie eine Überprüfung der Technikkomponenten Elektrik, Kugelkupplung, Diebstahlsicherung, Bremsen fand bei der Übergabe durch den Mieter des Fahrzeuges statt.
- b. Die Benutzung des gemieteten Anhängers bleibt auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Dem Mieter ausgehändigte Papiere sind nach der Fahrt unaufgefordert zurückzugeben.
- c. Die Angaben des Mieters zur Person, Benutzungsumfang und Dauer, sowie über seine Zahlungsfähigkeit, müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein.
Sie sind ausdrückliche Voraussetzungen zur Übergabe des Fahrzeuges.
- d. Die Weitervermietung des Anhängers oder die Überlassung an nicht im Mietvertrag aufgeführte Personen ist untersagt bzw. nur nach Absprache möglich.
Entstehen hierbei dem Vermieter Schäden, gleich welcher Art, so haftet hierfür der Mieter, sowie und insbesondere der nicht berechnete Benutzer/Fahrer.
- e. Verstößt der Mieter gegen die Abmachung und Bestimmungen dieses Vertrages, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Anhänger wieder in Besitz zu nehmen. Dies gilt für den Fall unzureichender Fahrpraxis, aber auch wenn sich die Unzuverlässigkeit des Mieters nach Abschluss des Vertrages herausstellt.
- f. Vereinbarungen, die den Vertrag abändern oder ergänzen, sind nur in schriftlicher Form gültig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Merching/Bayern.

7. Mietzeit

- a. Der Anhänger kann nur für einen vollen Tag bzw. ein Wochenende gemietet werden. Die Abhol- und Rückbring-Zeiten sind zu vereinbaren.
- b. Vor Überschreiten der vereinbarten Mietdauer ist die Zustimmung des Vermieters zur Weiterbenutzung persönlich einzuholen
- c. Für die Anlieferung und Abholung des Anhängers erfragen Sie bitte die Kosten per Telefon oder Email.

8. Zahlungsbedingungen

- a. Wird die Mietzeit verlängert, ist auch dieser Betrag in voller Höhe zu begleichen.
- b. Die Zahlung kann bar oder per Überweisung/PayPal erfolgen.

9. Betrieb, Wartung, Störung

- a. Der Anhänger ist immer pfleglich zu behandeln und immer gegen Diebstahl zu sichern. Die im KFZ-Schein angegeben maximal Last ist einzuhalten (wenn nicht auf Stützen) Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter voll für den entstandenen Schaden.
- b. Bei Störungen oder Schäden ist sofort der Vermieter persönlich zu benachrichtigen. Der Vermieter bestimmt dann, was zu geschehen hat. Gibt der Mieter selbst irgendwelche Anweisungen, die zu Kosten führen, so hat er dies selbst zu tragen.
- c. Alle Unfälle, Störungen und sonstige Schäden sind dem Vermieter nochmals bei Rückgabe anzuzeigen.
- d. In der Winterzeit ist vor Fahrtritt darauf zu achten, evtl. entstandene Eisplatten vom Dach zu entfernen.

10. Haftung des Mieters

- a. Für technische und kaufmännische Wertminderung.
- b. Für Bergungs- und Rückführungskosten.
- c. Für Sachverständigenkosten
- d. Für Reparaturkosten in voller Höhe.
- e. Für ungereinigten Innenraum des Anhängers bei Rückgabe.

11. Nichtigkeit

- a. Bei Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages, bleiben die anderen Teile dennoch rechtswirksam.

12. Sonstiges

- a. Ist das Zugfahrzeug nicht ausreichend breit, sind zusätzliche Spiegel zu verwenden.
- b. Eine korrekte Stromversorgung muss gewährleistet werden. Als Vorsicherung sollte eine 16 A Schmelzsicherung oder ein 16 A LS-Automat Typ C verwendet werden.
- c. Vor dem Beladen des Anhängers müssen die Stützen abgesenkt werden. Der Wagen darf nur in Betrieb genommen werden, wenn er abgesenkt und in der Waage steht.
- d. Es ist strikt untersagt den Anhänger zu bekleben, abzuhängen oder zu verhüllen.
- e. Der Aufsteller hat Sorge zu tragen, dass der Wagen mit Wasser(Trinkwasserqualität) versorgt wird.

13. Dokumente

- a. Prüfliste und Unterweisung (liegen im Anhänger)
- b. Reinigungsbuch/Reinigungsnachweise (liegen im Anhänger)
- c. Fahrzeugpapiere (liegen im Anhänger)
- d. Sicherheitshinweise (sind im Anhänger angebracht)

Ich bestätige diesen Wagen in einem sauberen und funktionierenden Zustand übernommen zu haben. Der Vertrag wurde gelesen und anerkannt. Ich habe Unterweisungsunterlagen bekommen und verstanden insbesondere für den Umgang mit der CO2 Flasche.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter